

## Liste zum Zeitplan (beide Wahlverfahren: Urnenwahl & Allgemeine Briefwahl) zur Vorbereitung der Kirchenverwaltungswahl am 24.11.2024

Die Nummernverweise beziehen sich auf den Zeitplan (*M&F\_KV\_2024-Zeitplan.pdf*).

Die hier angesetzten Termine sind teils früher als die in der Wahlordnung angegebenen Termine, da für Allgemeine Briefwahl mehr Zeit für die Druckorganisation benötigt wird. Eine Übersicht, die nur die rechtlich vorgegebenen Fristen enthält, wurde im Amtsblatt Ausgabe April 2024 veröffentlicht.

Diese aktuelle Fassung dieser Liste zum Zeitplan sowie den Zeitplan finden Sie auf [www.unsere-kirchenverwaltung.de](http://www.unsere-kirchenverwaltung.de).

**Bearbeitungsstand: 21.11.2024**

**Bitte beachten Sie, dass die Punkte 1-15 terminlich bereits abgelaufen sind.**

**Änderungen bzw. Ergänzungen vorgenommen unter folgenden Punkten: 20, 22, 24, 26**

1	Bildung des Wahlausschusses: KV und PGR wählen je 2 Personen	Rechtsgrundlagen	Benötigte Vorlagen	Erledigt?
	<p>Spätestens 8 Wochen vor dem Wahltermin ist der Wahlausschuss zu bestimmen. Der Wahlausschuss kann bereits früher gebildet werden. Dies empfehlen wir Ihnen.</p> <p><i>Zusammensetzung Wahlausschuss:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Pfarrer oder der Inhaber einer Seelsorgestelle</li> <li>- zwei Mitglieder, die die Kirchenverwaltung (KV) – nicht zwingend aus ihrer Mitte – wählt.</li> <li>- und zwei Mitglieder, die der Pfarrgemeinderat (PGR) – nicht zwingend aus seiner Mitte – wählt.</li> </ul> <p><i>Hinweise:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestehen mehrere Kirchenverwaltungen, so muss der PGR für jeden Wahlausschuss zwei Mitglieder wählen.</li> <li>- Mitglieder des Wahlausschusses müssen nicht zwingend KV oder PGR-Mitglied sein.</li> </ul> <p><i>Allgemeine Briefwahl:</i></p> <p>Die Beantragungsfrist auf Durchführung der Allgemeinen Briefwahl ist abgelaufen. <b>Eine Beantragung ist daher nicht mehr möglich. Der Wahlausschuss muss bereits gebildet sein.</b></p>	§ 2 GStVWO	M&F/KV/2024-01	

2	<b>Wahlausschuss: 1. Sitzung</b>	<b>Rechtsgrundlagen</b>	<b>Benötigte Vorlagen</b>	<b>Erledigt?</b>
	<p><i>Notwendige Entscheidungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Wahlausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, einen stellvertretenden Vorsitzenden und einen Schriftführer</li> <li>- Die Zusammensetzung des Wahlausschusses dokumentieren Sie mit dem Formular M&amp;F/KV/2024-01 für die Unterlagen der Kirchengemeinde. Sie finden es unter "<b>Tipps und Materialien</b>" auf <a href="http://www.unsere-kirchenverwaltung.de">www.unsere-kirchenverwaltung.de</a></li> <li>- <b>Bitte melden Sie uns einen Ansprechpartner des Wahlausschusses an <a href="mailto:KVWahl2024@eomuc.de">KVWahl2024@eomuc.de</a>.</b></li> </ul> <p><i>Mögliche (Vor-)Entscheidungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Wahlausschuss legt den Wahlort und die Wahlzeit fest. Hier besteht Flexibilität - siehe z.B. folgende Punkte. (Einschränkungen in § 5 GStVWO und indirekt § 8 Abs. 3 GStVWO.)</li> <li>- Ggf. vom Entscheid des Ordinariats über den Antrag auf Allgemeine Briefwahl abhängig (siehe Nr. 6).</li> <li>- Wahl am 24.11.2024 (einschließlich vor und nach einem etwaigen Vorabendgottesdienst am 23.11.2024)</li> <li>- Die Wahlzeit ist so festzulegen, dass ausreichende Gelegenheit zur Wahl, insbesondere vor und nach den Gottesdiensten, besteht. Der Wahlraum ist mindestens drei Stunden ununterbrochen offen zu halten.</li> <li>- Wahllokale sind an allen Gottesdienstorten oder auch anderen Orten möglich (ggf. zu unterschiedlichen Zeiten).</li> <li>- Ein Wahllokal kann für verschiedene Kirchengemeinden gleichzeitig geöffnet werden: Neben der ortsansässigen KV könnte in demselben Pfarrheim zusätzlich auch eine Wahlmöglichkeit für die Filial-KV oder eine andere Pfarr-KV eingerichtet werden. Auf eine deutliche Trennung der Wählerlisten, Kandidatenlisten, Stimmzettel und Urnen wäre zu achten.</li> <li>- In einer Filiale, in der an diesem Wochenende kein Gottesdienst stattfindet, ist nicht zwingend ein Wahllokal nötig. Dann empfiehlt es sich aber im Gottesdienst und Aushang ganz ausdrücklich auf die Möglichkeit zur Briefwahl hinzuweisen.</li> </ul>	§ 2 Abs. 4 GStVWO § 5 GStVWO § 8 GStVWO	M&F/KV/2024-01	

<p><i>Außerdem:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Ordinariat stellt Plakate und Informationsflyer zur Bewerbung der KV-Wahlen zur Verfügung. Ein Versand an den jeweiligen Sitz des Pfarrverbandes bzw. an die Einzelpfarreien ist bereits erfolgt. Die PDF-Dateien finden Sie unter "<b>Kommunikation</b>" auf <a href="http://www.unsere-kirchenverwaltung.de">www.unsere-kirchenverwaltung.de</a>.</li> <li>- Der Kirchenverwaltungsvorstand kann beantragen, dass statt vier nur zwei KV-Mitglieder zu wählen sind (siehe Nr. 4).</li> </ul> <p><i>Dispensen:</i></p> <p>Es gibt <b>neue Prozesse</b> für die folgenden drei Arten von Dispensen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dispens Bestätigungswahl - A-Dispens</li> <li>- Dispens von der Wahlvoraussetzung des Hauptwohnsitzes - B-Dispens (aktives Wahlrecht)</li> <li>- Dispens von der Wählbarkeitsvoraussetzung des Hauptwohnsitzes - C-Dispens (passives Wahlrecht)</li> </ul> <p>Die neuen Prozesse werden unter "<b>Tipps und Materialien</b>" auf <a href="http://www.unsere-kirchenverwaltung.de">www.unsere-kirchenverwaltung.de</a> genau beschrieben. Die Gewährung der Dispens Reduzierung der zu wählenden KV-Mitglieder von 4 auf 2 - D-Dispens wird seitens der Stiftungsaufsicht ausgestellt.</p> <p><i>Hinweise:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Weitere Fristen: Gibt es weitere Fristen vor Ort, die zu beachten sind (z.B. Redaktionsschluss oder Verteilung des Pfarrbriefs)?</li> <li>- Wahlaufufruf planen (siehe Nr. 14)</li> <li>- Eine Vorlage für einen Wahl-Flyer finden Sie unter "<b>Tipps und Materialien</b>" auf <a href="http://www.unsere-kirchenverwaltung.de">www.unsere-kirchenverwaltung.de</a>: Der Wahl-Flyer erklärt die Bedeutung der KV und ihrer Wahl und bietet die Möglichkeit, die Kandidaten vorzustellen sowie über Wahlort und Wahlzeit zu informieren. Da er keine rechtliche Wirkung hat, muss nicht gewährleistet werden, dass er allen Wahlberechtigten zugeht. Er darf den Wahlunterlagen <u>nicht</u> beiliegen (§ 4 Abs. 3 GStVWO).</li> </ul>	<p>§ 4 Abs. 3 GStVWO</p>	<p>M&amp;F/KV/2024-Reduzierung KV-Mitglieder</p>	
---	--------------------------	--	--

3	<b>Antrag auf Durchführung der Allgemeinen Briefwahl (kurz "AGBW")</b>	<b>Rechtsgrundlagen</b>	<b>Benötigte Vorlagen</b>	<b>Erledigt?</b>
	Die Beantragungsfrist auf Durchführung der Allgemeinen Briefwahl ist abgelaufen. Eine Beantragung ist daher nicht mehr möglich.	§ 5 Abs. 5 GStVVO	nicht mehr verfügbar	
4	<b>Antrag auf Dispens: Reduzierung zu wählender KV-Mitglieder von 4 auf 2</b>	<b>Rechtsgrundlagen</b>	<b>Benötigte Vorlagen</b>	<b>Erledigt?</b>
	<p>Der Kirchenverwaltungsvorstand kann beantragen, dass statt vier nur zwei KV-Mitglieder zu wählen sind.  Der Antrag muss an KVWahl2024@eomuc.de gestellt werden. Das entsprechende Formular finden Sie unter "<b>Tipps und Materialien</b>" auf <a href="http://www.unsere-kirchenverwaltung.de">www.unsere-kirchenverwaltung.de</a></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es handelt sich um ein Angebot, das in der jeweiligen Situation vor Ort bewertet werden muss. Deshalb gibt es keine Empfehlung des Ordinariats. Für diesen Antrag kann sprechen, dass sich nicht mehr ausreichend Kandidaten finden lassen. Ein Argument dagegen kann sein, dass die ehrenamtlichen Tätigkeiten besser auf mehrere Schultern verteilt werden können.</li> <li>- Die Entscheidung für den Antrag ist Voraussetzung für die Wahlbekanntmachung (Nr. 10).</li> </ul>	Art. 6 Abs. 2 GStVS	M&F/KV/2024-Reduzierung KV-Mitglieder	
5	<b>Briefwahlunterlagen (nur bei Urnenwahl)</b>	<b>Rechtsgrundlagen</b>	<b>Benötigte Vorlagen</b>	<b>Erledigt?</b>
	<p>Umschläge für die Briefwahl (siehe § 7 Abs. 1 GStVVO) werden direkt aus der Druckerei pauschal an alle Pfarrverbände bzw. Einzelkirchenstiftungen voraussichtlich in KW 44 versandt.  Eine Nachbestellung kann beim Projektbüro unter <a href="mailto:kvwahl2024@eomuc.de">kvwahl2024@eomuc.de</a> erfolgen.</p>	§ 7 Abs. 1 GStVVO		
6	<b>Wahllokal organisieren</b>	<b>Rechtsgrundlagen</b>	<b>Benötigte Vorlagen</b>	<b>Erledigt?</b>
	<p><i>Zum Beispiel:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wahlort(e): Raum, in dem gewählt werden soll und ggf. weitere Räume (z.B. Filialkirche oder Kindertagesstätte)</li> <li>- Wahlzeit(en)</li> <li>- Wahlhelfer (siehe auch § 8 Abs. 3 GStVVO)</li> <li>- Material (z.B. Stifte)</li> <li>- Wahlurne und Wahlkabinen</li> <li>- Wegweiser zum Wahllokal: Eine Vorlage finden Sie ab spätestens 31.10.2024 unter "Tipps und Materialien" auf <a href="http://www.unsere-kirchenverwaltung.de">www.unsere-kirchenverwaltung.de</a></li> <li>- Vorbereitung des Auszählens (siehe auch Nr. 19, 20)</li> <li>- Im Anschluss an das Auszählen kann eine kleine Wahlparty angeboten werden. Den Kandidaten und Interessierten kann das Wahlergebnis persönlich mitgeteilt werden. Außerdem können die gewählten Personen sogleich schriftlich über ihre Wahl verständigt werden. Dies beinhaltet auch die Aufforderung ihre Wahl binnen einer Woche anzunehmen. Die Vorlage dafür finden Sie unter "<b>Tipps und Materialien</b>" auf <a href="http://www.unsere-kirchenverwaltung.de">www.unsere-kirchenverwaltung.de</a>.</li> </ul>	§ 5 GStVVO § 8 Abs. 3 GStVVO	Wegweiser zum Wahllokal	

7	Kandidatensuche	Rechtsgrundlagen	Benötigte Vorlagen	Erledigt?
	<p>Die Zahl der zu wählenden KV-Mitglieder beträgt in Kirchengemeinden bis zu 2.000 Katholiken <b>vier</b>, (ggf. <b>zwei</b>, siehe Nr. 4) bis zu 6.000 Katholiken <b>sechs</b> und mit mehr als 6.000 Katholiken <b>acht</b>.</p> <p>Die entsprechende Anzahl der Kandidaten ergibt sich aus § 3 GStVWO (siehe auch Nr. 11)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bitte beachten Sie die ggf. nötigen Anträge unter den Nummern 8 und 9.</li> <li>- Die Wählbarkeitsvoraussetzungen sind in den Artikeln 8 bis 10 GStVS aufgeführt.</li> </ul> <p><b>Bitte würdigen Sie jede Kandidatur! Zu gelebter Demokratie gehört auch ggf. nicht gewählt zu werden.</b></p> <p>- <b>Bitte führen Sie persönliche Gespräche mit möglichen Kandidaten.</b> Nur so kann man Menschen für ein solch wichtiges Amt <u>gewinnen</u>. Nehmen Sie sich Zeit und bieten Sie extra Gespräche an. Die bisherigen Rückmeldungen zeigen, dass zu allererst eine ausführliche Erklärung nötig ist, was die Kirchenstiftung ist und macht. Erst dann kann die Funktion der Kirchenverwaltung verstanden werden. Deshalb werden sich nur die allerwenigsten von selbst für eine Kandidatur melden. Gehen Sie proaktiv auf mögliche Kandidaten zu.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Wählbarkeitsvoraussetzungen sind in den Artikeln 8 und 9 GStVS aufgeführt.</li> </ul> <p>Kandidatenflyer:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unter "<b>Kommunikation</b>" auf <a href="http://www.unsere-kirchenverwaltung.de">www.unsere-kirchenverwaltung.de</a> finden Sie 2 verschiedene Kandidatenflyer sowie unter "Tipps und Materialien zur KV-Wahl" einen Leitfaden "Reflexion und Ausblick" zum Herunterladen zur Verfügung.</li> <li>- Falls sich während der Kandidatensuche herausstellt, dass <b>unter keinen Umständen</b> genügend Kandidaten gefunden werden können, wenden Sie sich bitte rechtzeitig an <a href="mailto:KVWahl2024@eomuc.de">KVWahl2024@eomuc.de</a>. Weiterhin wird es nach den Sommerferien dazu noch eine gezielte Abfrage per E-Mail seitens des Projektbüros geben.</li> <li>- Bitte beachten Sie die ggf. nötigen Anträge unter den Nummern 8 und 9.</li> </ul>	<p>Art. 6 GStVS Art. 8-10 § 3 GStVWO</p>	<p>M&amp;F/KV/Reflexion und Ausblick</p> <p>Flyer KV-Kandidatur-KV Flyer KV-Kandidatur-Kita</p>	
	<p><i>Hinweis Kandidatenflyer:</i> Jedem Pfarrverband bzw. jeder Einzelkirchenstiftung wurden <b>Kandidatenflyer</b> zugesandt. Weitere Exemplare können gerne vor Ort ausgedruckt oder über das Projektbüro nachbestellt werden. Die PDF-Datei zum Ausdrucken finden Sie unter "<b>Kommunikation</b>" auf <a href="http://www.unsere-kirchenverwaltung.de">www.unsere-kirchenverwaltung.de</a>.</p> <p>Die Kandidatenflyer sollen als Information und zweitens als Erinnerung für mögliche Interessenten dienen. Ein Flyer enthält allgemeine Information zum Thema Kirchenverwaltung sowie zu den beiden Ausschüssen Haushalt und Personal sowie Kita. Der andere Flyer beschreibt speziell die Rolle und die Aufgaben des Kita-Ausschusses.</p> <p><b>Der Kandidatenflyer ersetzt nicht das ausführliche, persönliche Gespräch!</b></p>		<p>Flyer KV-Kandidatur-KV Flyer KV-Kandidatur-Kita</p>	

8a	<b>Antrag auf Dispens: KV-Kandidat mit Wohnsitz außerhalb der Kirchengemeinde "C-Dispens"</b>	<b>Rechtsgrundlagen</b>	<b>Benötigte Vorlagen</b>	<b>Erledigt?</b>
	<p><i>Wichtige Änderung:</i> Für die Antragsstellung und die Erteilung dieser Dispens gibt es einen neuen Prozess. Das Antragsformular sowie den Prozess finden Sie unter "<b>Tipps und Materialien</b>" auf <a href="http://www.unsere-kirchenverwaltung.de">www.unsere-kirchenverwaltung.de</a>.</p> <p>Hinweis: - Eine Kandidatur ist nur für eine Kirchenverwaltung möglich. (keine Doppel- oder Mehrfachkandidatur möglich) - Der Antrag für die C-Dispens ist nur für eine Kandidatur in einer anderen Kirchengemeinde möglich. Für das aktive Wahlrecht (Stimmabgabe) ist ein separater Antrag auf Ausstellung einer B-Dispens zu stellen.</p>	<p>Art. 8 Abs. 3 GStVS i.V.m. Art. 8 Abs. 1 GStVS</p> <p>Art. 11 GStVS</p>	<p>M&amp;F/KV/2024-C-Dispens_passives Wahlrecht</p>	
8b	<b>Antrag auf Dispens: Wahlberechtigter mit Wohnsitz außerhalb der Kirchengemeinde Hauptwohnsitzes "B-Dispens"</b>	<b>Rechtsgrundlagen</b>	<b>Benötigte Vorlagen</b>	<b>Erledigt?</b>
	<p><i>Wichtige Änderung:</i> Für die Antragsstellung und die Erteilung dieser Dispens gibt es einen neuen Prozess. Das Antragsformular sowie den Prozess finden Sie unter "<b>Tipps und Materialien</b>" auf <a href="http://www.unsere-kirchenverwaltung.de">www.unsere-kirchenverwaltung.de</a>.</p> <p>Hinweis: - Die Stimmenabgabe einer wahlberechtigten Person ist nur für eine Kirchenverwaltung möglich. Daher ist zwingend der vorgeschriebene Prozess für diese Dispens einzuhalten.</p>	<p>Art. 11 GStVS</p>	<p>M&amp;F/KV/2024-B-Dispens_aktives Wahlrecht</p>	
9	<b>Antrag auf Dispens: Bestätigungswahl "A-Dispens"</b>	<b>Rechtsgrundlagen</b>	<b>Benötigte Vorlagen</b>	<b>Erledigt?</b>
	<p>Dieser Antrag ist vom Wahlausschuss immer zu stellen, wenn § 3 Abs. 3 GStVVO nicht erfüllt ist: Zahl der Kandidaten nicht wenigstens um 50 Prozent höher als die Zahl der zu wählenden Personen. (Betrifft z.B. auch: 5 Kandidaten für 4 Plätze, 8 Kandidaten für 6 Plätze und 11 Kandidaten für 8 Plätze)</p> <p><i>Wichtige Änderung:</i> Für die Antragsstellung und die Erteilung dieser Dispens gibt es einen neuen Prozess. Das Antragsformular sowie den Prozess finden Sie unter "<b>Tipps und Materialien</b>" auf <a href="http://www.unsere-kirchenverwaltung.de">www.unsere-kirchenverwaltung.de</a>.</p> <p><i>Hinweise:</i> - In diesem Fall bitte bei jeder Vorstellung der Kandidaten erläutern, warum gewählt werden soll, obwohl die Anzahl der zu besetzenden Plätze im Gremium (fast) identisch der Anzahl der wählbaren Kandidaten ist. - Bitte sprechen Sie diesen wenigen besonderen Dank aus, dass sie sich zur Verfügung stellen (insbesondere öffentlich).</p>	<p>§ 3 Abs. 3 GStVVO</p>	<p>M&amp;F_KV_2024-A-Dispens_Bestätigungswahl</p>	

10	<b>Wahlbekanntmachung &amp; Aufforderung Kandidatenvorschläge</b>	<b>Rechtsgrundlagen</b>	<b>Benötigte Vorlagen</b>	<b>Erledigt?</b>
	<p>Die Wahl muss bei beiden Wahlverfahren bekannt gemacht werden. Der Aushang muss in den Schaukästen aller Pfarr- und Filialkirchen erfolgen. Eine Bekanntmachung darüber hinaus (z.B. im Gottesdienst, im Pfarrbrief oder auf der Internetseite) ist zusätzlich möglich. Der Wahlausschuss fordert die Wahlberechtigten auf Kandidatinnen und Kandidaten vorzuschlagen (siehe Nr. 11).</p> <p>Die Vorlage für den Aushang finden Sie unter "<b>Tipps und Materialien</b>" auf <a href="http://www.unsere-kirchenverwaltung.de">www.unsere-kirchenverwaltung.de</a></p>	§ 3 Abs. 1 GStVWO	M&F/KV/2024-02 M&F/KV/2024-03	
11	<b>Erstellung Wahlliste</b>	<b>Rechtsgrundlagen</b>	<b>Benötigte Vorlagen</b>	<b>Erledigt?</b>
	<p>Der Wahlausschuss stellt aus den eingegangenen Wahlvorschlägen die Wahlliste zusammen. Eine Vorlage für die Wahlliste steht unter "<b>Tipps und Materialien</b>" auf <a href="http://www.unsere-kirchenverwaltung.de">www.unsere-kirchenverwaltung.de</a> zur Verfügung.</p> <p>- Von den Vorgeschlagenen ist vorher die Erklärung einzuholen, sich zur Wahl zu stellen. Das dafür notwendige Formular steht unter "Tipps und Materialien" auf <a href="http://www.unsere-kirchenverwaltung.de">www.unsere-kirchenverwaltung.de</a> zur Verfügung. Es enthält die vorgeschriebene Information und das Einverständnis zur Datenverwendung. Dieses Formular ist vor Ort aufzubewahren. Eine Kopie (bzw. einen Scan) aller Einverständniserklärungen ist an das Projektteam zu übermitteln. Es erfolgen diesbezüglich noch genaue Informationen rund um den Ablauf zu den Datenmeldungen an das Ordinariat.</p> <p>- Die Kandidatenvorschläge (zur offiziellen Aufnahme in die Wahlliste) sind mit dem Formular M&amp;F/KV/2024-03 für die Unterlagen der Kirchengemeinde zu dokumentieren. In § 3 Abs. 2 GStVWO und auf dem Formular ist beschrieben, welche Punkte dabei zu beachten sind. Die Vorlage finden Sie unter "<b>Tipps und Materialien</b>" auf <a href="http://www.unsere-kirchenverwaltung.de">www.unsere-kirchenverwaltung.de</a></p> <p>Auf der Wahlliste sind nur die in § 4 Abs. 3 GStVWO genannten Angaben (Familienname, Vorname, Alter, Beruf, Wohnort) und eventuell Fotos der Kandidaten zulässig. "<b>Jeder sonstige Hinweis unterbleibt.</b>" (auch "KV-Mitglied" o.ä.) Für die Fotos ist die Zustimmung der Kandidaten im Formular "Einverständniserklärung Kandidatur" notwendig. Auf zusätzlichen Veröffentlichungen (Flyer mit den Kandidaten, Pfarrbrief, Internetseite) dürfen ausführlichere Informationen zu den Personen nur angegeben werden, falls deren Einverständnis dazu vorliegt.</p>	§ 3 GStVWO § 4 GStVWO	M&F/KV/2024-03 M&F/KV/2024-04 M&F/KV/2024-05 M&F/KV/2024-06	
	<p><b>Was ist zu tun, wenn sich nicht genug Kandidaten aufstellen lassen?</b></p> <p>- Die Wahlordnung sieht vor, dass die Kandidatenliste (Wahlliste) mindestens die doppelte Anzahl der zu Wählenden enthält, so ergänzt der Wahlausschuss die Vorschlagsliste erforderlichenfalls in der Weise, so dass sie wenigstens die 1,5-fache Anzahl der zu Wählenden enthält (§ 3 Abs. 3 GStVWO).</p> <p>- Bitte stellen Sie ggf. den Antrag auf Bestätigungswahl (siehe Nr. 9): Dieser Antrag ist vom Wahlausschuss immer zu stellen, wenn § 3 Abs. 3 GStVWO nicht erfüllt ist: Zahl der Kandidaten nicht wenigstens um 50 Prozent höher als die Zahl der zu wählenden Personen. (Betrifft z.B. auch: 5 Kandidaten für 4 Plätze, 8 Kandidaten für 6 Plätze und 11 Kandidaten für 8 Plätze)</p> <p>- <b>Falls sich während der Kandidatensuche herausstellt, dass unter keinen Umständen genügend Kandidaten gefunden werden können, wenden Sie sich bitte an <a href="mailto:KVWahl2024@eomuc.de">KVWahl2024@eomuc.de</a>.</b> Weiterhin wird es nach den Sommerferien dazu noch eine gezielte Abfrage per E-Mail seitens des Projektbüros geben.</p>		M&F_KV_2024-A-Dispens_Bestätigungswahl	

12 <b>Aushang Wahlliste (erfolgt parallel mit Nr. 14)</b>	Rechtsgrundlagen	Benötigte Vorlagen	Erledigt?
<p><i>Bei Urnenwahl:</i> Aushang ab spätestens vier Wochen vor dem Wahltag auf die Dauer von drei Wochen (27.10.2024-17.11.2024).</p> <p>Die Wahlliste und die Einladung zur Wahl müssen bei beiden Wahlverfahren bekannt gemacht werden. Der Aushang muss im Bereich aller Pfarr- und Filialkirchen, allgemein zugänglich und deutlich sichtbar, erfolgen. Eine Bekanntmachung darüber hinaus (z.B. im Gottesdienst, im Pfarrbrief oder auf der Internetseite) ist zusätzlich möglich.</p> <p>Zusätzlich ist am ersten Sonntag nach der Veröffentlichung der Wahlliste im Rahmen der Gottesdienste auf die veröffentlichte Wahlliste hinzuweisen. Dabei sind gleichzeitig die Vorschriften für die Wahl in ihren Grundzügen bekannt zu geben (§ 4 Abs. 6 GStVWO).</p> <p>Die Vorlagen für den Aushang finden Sie unter "<b>Tipps und Materialien</b>" auf <a href="http://www.unsere-kirchenverwaltung.de">www.unsere-kirchenverwaltung.de</a></p> <p>Die beiden Seiten dieser Bekanntmachung ist zusätzlich am Wahltag am Eingang zum Wahllokal öffentlich anzuschlagen.</p> <p>Die Fristen für den Aushang der Wahlliste sind in § 4 GStVWO festgeschrieben. Allerdings müssen diese bei Allgemeiner Briefwahl vorgezogen werden: Die Einspruchsfrist (sieben Tage) muss enden bevor der Stimmzettel an das Ordinariat und anschließend an die Druckerei gemeldet wird.</p> <p><i>Allgemeine Briefwahl: Aushang ab spätestens 01.09.2024, damit Sie bis 09.09.2024 Stimmzettel mit der bereitgestellten Vorlage unter "Tipps und Materialien" auf <a href="http://www.unsere-kirchenverwaltung.de">www.unsere-kirchenverwaltung.de</a> erstellen können. Die Stimmzettel sind bis zum 12.09.2024 an das Projektbüro zu übermitteln. Dazu gibt es noch einen gesonderten Aufruf per E-Mail.</i></p>	<p>§ 4 GStVWO § 5 Abs. 2 GStVWO</p>	<p>M&amp;F/KV/2024-05 M&amp;F/KV/2024-06</p>	
<p><b>13 Einspruchsfrist gegen Wahlliste</b></p>	<p>Rechtsgrundlagen</p>	<p>Benötigte Vorlagen</p>	<p>Erledigt?</p>
<p>Über Einsprüche gegen die Wahlliste entscheidet der Wahlausschuss. Einspruch kann innerhalb von sieben Tagen nach Beginn des Aushangs erhoben werden. (Deshalb muss der Aushang bei Durchführung als Allgemeine Briefwahl deutlich früher erfolgen.)</p>	<p>§ 4 Abs. 7 GStVWO § 4 Abs. 4 GStVWO</p>		
<p><b>14 Wahlauf Ruf (erfolgt parallel mit Nr. 12)</b></p>	<p>Rechtsgrundlagen</p>	<p>Benötigte Vorlagen</p>	<p>Erledigt?</p>
<p><b>Vorgeschrieben:</b> § 5 Abs. 2 GStVWO: "Mit der Bekanntgabe von Ort und Zeit ist eine Einladung zur Teilnahme an der Wahl zu verbinden."</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das erfolgt zusammen mit dem Aushang der Wahlliste (siehe Nr. 12).</li> <li>- Die Vorlage für den Aushang finden Sie unter "<b>Tipps und Materialien</b>" auf <a href="http://www.unsere-kirchenverwaltung.de">www.unsere-kirchenverwaltung.de</a></li> </ul> <p><b>Außerdem:</b> Bitte informieren Sie die Wahlberechtigten über Kirchenverwaltung und Kirchenstiftung. Wer die Zusammenhänge versteht, kann viel leichter für die KV-Wahl begeistert werden. Nur so können die Wahlberechtigten entscheiden, ob sie ihr Stimmrecht nutzen möchten oder nicht.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine Vorlage für einen Wahl-Flyer finden Sie unter "<b>Tipps und Materialien</b>" auf <a href="http://www.unsere-kirchenverwaltung.de">www.unsere-kirchenverwaltung.de</a>: Der Wahl-Flyer erklärt die Bedeutung der KV und ihrer Wahl und bietet die Möglichkeit, die Kandidaten vorzustellen sowie über Wahlort und Wahlzeit zu informieren. Da er keine rechtliche Wirkung hat, muss nicht gewährleistet werden, dass er allen Wahlberechtigten zugeht.</li> <li>Er darf den Wahlunterlagen <u>nicht</u> beiliegen (§ 4 Abs. 3 GStVWO).</li> <li>- Zusätzlich sind kreative Ideen willkommen: z.B. Brotaufkleber zusammen mit der lokalen Bäckerei etc.</li> </ul>	<p>§ 5 Abs. 2 GStVWO § 4 Abs. 3 GStVWO</p>	<p>M&amp;F/KV/2024-05 M&amp;F/KV/2024-06  M&amp;F/KV/2024- Wahlauf Ruf-Flyer</p>	

15	<b>Datenmeldung ans Ordinariat (1. Datenmeldung)</b>	<b>Rechtsgrundlagen</b>	<b>Benötigte Vorlagen</b>	<b>Erledigt?</b>
	<p>Es sind dem Projektteam zu unterschiedlichen Zeitpunkten Daten zu melden. Die Dateneingaben sind über eine elektronische Datenmeldung abzuwickeln. Wir haben Sie über den genauen Ablauf informiert. Sollten Sie dazu noch Fragen haben, bitten wir Sie um rechtzeitige Kontaktaufnahme.</p> <p>Die 1. Datenmeldung (Melden zu Kandidaten, Wahllokale, Stammdaten) sollten vor dem Wahltermin erledigt werden.</p>	§ 9 Abs. 5 GStVVO		
16	<b>Erzeugung Stimmzettel</b>	<b>Rechtsgrundlagen</b>	<b>Benötigte Vorlagen</b>	<b>Erledigt?</b>
	<p>Urnenwahl: Die Stimmzettel sind vor Ort zu drucken. Vorlagen finden Sie unter "<b>Tipps und Materialien</b>" auf <a href="http://www.unsere-kirchenverwaltung.de">www.unsere-kirchenverwaltung.de</a>. Die Stimmzettel können auch über das Tool der elektronischen Datenmeldung automatisch erzeugt werden.</p> <p>Die Stimmzettel sind rechtzeitig zu erstellen, damit sie ausgegeben werden können, sobald Personen Briefwahl beantragen.</p> <p>Auf den Stimmzetteln dürfen nur folgende Angaben zu den Kandidaten gemacht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Familienname</li> <li>- Vorname</li> <li>- Beruf</li> <li>- Wohnort &amp; ggf. Stadtteil</li> <li>- Alter</li> </ul> <p>Die Vorgeschlagenen werden in Buchstabenfolge (d.h. alphabetisch) aufgeführt. Jeder sonstige Hinweis unterbleibt.</p> <p>Bei Allgemeiner Briefwahl: <i>Dieser Prozess ist bereits abgelaufen.</i></p>	§ 4 Abs. 3 GStVVO	M&F/KV/2024-10	
17	<b>Erhalt der Wählerverzeichnisse</b>	<b>Rechtsgrundlagen</b>	<b>Benötigte Vorlagen</b>	<b>Erledigt?</b>
	<p>Die Wählerverzeichnisse werden zentral vom Ordinariat erzeugt und im Oktober an die Pfarrämter verschickt.</p> <p>Die Überprüfung, ob Personen in der Liste der Wahlberechtigten aufgeführt sind, darf nur durch Wahlhelfer oder das Pfarramt erfolgen. Auskünfte über eine Person dürfen nur genau dieser Person mitgeteilt werden. Bei Durchführung als Allgemeine Briefwahl sind die Wahlhelfer vor der Verteilung der Wahlunterlagen auf ihre Pflicht zur Verschwiegenheit hinzuweisen.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass die Wählerverzeichnisse wegen der Übermittlung zwischen dem staatlichen und dem kirchlichen Meldewesen zum Zeitpunkt der Wahl nicht tagesaktuell sein können. Fehlerfreiheit bestehender Datensätze kann nicht garantiert werden.</p> <p><b>Aber: Wählerinnen und Wähler können unter Angabe von Name, Alter und Anschrift im Wahllokal ihre Wahlberechtigung prüfen lassen.</b> Dazu kann auf das Vorzeigen des Personalausweises oder eines vergleichbaren Dokuments bestanden werden. Die genaue Regelung entnehmen Sie bitte § 6 Abs. 1 GStVVO.</p>	§ 6 Abs. 1 GStVVO	M&F/KV/2024-07	

18 Ausgabe/Verteilung von Briefwahlunterlagen	Rechtsgrundlagen	Benötigte Vorlagen	Erledigt?
<p><i>Urnenwahl:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Briefwahlschein kann bis 20.11.2024 (Mittwoch vor der Wahl) mündlich oder schriftlich beim Pfarramt beantragt werden.</li> <li>- Bei der Ausgabe von Briefwahlunterlagen muss ein Verzeichnis darüber geführt werden. Die Vorlage werden wir Ihnen unter <b>"Tipps und Materialien"</b> auf <a href="http://www.unsere-kirchenverwaltung.de">www.unsere-kirchenverwaltung.de</a> zur Verfügung stellen.</li> </ul> <p>Die detaillierten Regelungen zur Briefwahl entnehmen Sie bitte § 7 GStVVO.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umschläge für die Briefwahl (siehe § 7 Abs. 1 GStVVO) werden direkt aus der Druckerei pauschal an alle Pfarrverbände bzw. Einzelkirchenstiftungen voraussichtlich in KW 44 versandt. Eine Nachbestellung kann beim Projektbüro unter <a href="mailto:kvwahl2024@eomuc.de">kvwahl2024@eomuc.de</a> erfolgen..</li> </ul> <p><i>Allgemeine Briefwahl:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Versandzeitraum der Unterlagen wird noch bekannt gegeben.</li> <li>- Die Verteilung an die Wahlberechtigten soll bis 10.11.2024 erfolgen.</li> <li>- Reserveunterlagen für Personen, die nicht im Wählerverzeichnis geführt sind, werden dem Pfarramt zugeschickt. Stimmzettel und Briefwahlschein sind diesen noch beizufügen.</li> </ul> <p>- Bei Durchführung als Allgemeine Briefwahl sind die Wahlhelfer vor der Verteilung der Wahlunterlagen auf ihre Pflicht zur Verschwiegenheit hinzuweisen.</p> <p>- <i>Weitere Informationen zur Allgemeinen Briefwahl folgen in einer separaten E-Mail seitens des Projektbüros.</i></p>	<p>§ 7 GStVVO § 5 Abs. 5 GStVVO</p>	<p>M&amp;F/KV/2024-08 M&amp;F/KV/2024-09 M&amp;F/KV/2024-10 M&amp;F/KV/2024-18</p>	

19	Wahl	Rechtsgrundlagen	Benötigte Vorlagen	Erledigt?
	<p>Wahl am 24.11.2024 (einschließlich vor und nach einer etwaigen Vorabendmesse am 23.11.2024)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die genaueren Regelungen entnehmen Sie bitte § 5 Abs. 1-3 GStVVO.</li> <li>- Laut § 8 Abs. 3 müssen während der Wahlzeit mindestens jeweils zwei Mitglieder des Wahlausschusses die Wahlaufsicht führen. Zusätzliche Wahlhelfer sind natürlich möglich.</li> </ul> <p>Der Wahlausschuss und die Wahlhelfer lesen sich <b>vor Öffnung des Wahllokals</b> die Wahl Niederschrift durch und nehmen die darin vorgesehenen Abläufe zur Kenntnis (M&amp;F/KV/2024-12).</p> <p>Die Kandidatenliste sowie die Bekanntmachung der Kandidatenliste sind am Eingang zum Wahllokal öffentlich auszuhängen.</p>	<p>§ 5 GStVVO § 8 Abs. 3 GStVVO</p>	<p>Wegweiser zum Wahllokal</p> <p>M&amp;F/KV/2024-05 M&amp;F/KV/2024-06 M&amp;F/KV/2024-07 M&amp;F/KV/2024-09 M&amp;F/KV/2024-10 M&amp;F/KV/2024-11 M&amp;F/KV/2024-12 M&amp;F/KV/2024-13 M&amp;F/KV/2024-14 M&amp;F/KV/2024-15</p>	
zu 19	<p>Folgende Unterlagen sind bereitzulegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wahlordnung (Amtsblatt Nr. 7/2024)</li> <li>- Stimmzettel</li> <li>- Wählerverzeichnis</li> <li>- Verzeichnis der ausgestellten Briefwahlscheine aus dem Pfarramt</li> <li>- Eingegangene Briefwahlscheine aus dem Pfarramt</li> <li>- Vordrucke zur Überprüfung der Wahlberechtigung</li> <li>- Stimmzähllisten</li> <li>- Umschläge für die Archivierung der Stimmzettel und weiterer Wahlunterlagen</li> <li>- Wahl Niederschrift</li> <li>- Wahlannahmeerklärungen</li> <li>- Bekanntmachung Wahlergebnis</li> </ul> <p>Bitte führen Sie die Eilmeldung noch am Wahlabend aus (siehe Nr. 20). Wir informieren Sie noch darüber, wie die Datenmeldungen diesmal ablaufen.</p> <p>Gerne kann für nach der Wahl eine "Wahlparty" oder ein kleiner Empfang für alle Kandidaten sowie alle Interessierte organisiert werden. Hier könnten dann Wahlergebnisse ein erstes Mal bekanntgegeben werden. Außerdem könnten die Gewählten bereits aufgefordert werden ihre Wahl anzunehmen.</p> <p>Am Wahltag werden die beim Pfarramt eingegangenen Wahlbriefe ins Wahllokal gebracht. Der Vorsitzende des Wahlausschusses öffnet die Wahlbriefe und prüft den Wahlschein mit der Liste der ausgestellten Briefwahlscheine. Dabei darf der Stimmzettelumschlag nicht geöffnet werden, sondern muss nach der Registrierung des betreffenden Briefwählers ungeöffnet in die Wahlurne geworfen werden (§ 7 Abs. 5 GStVVO).</p> <p>Der Wahlausschuss registriert die Namen der Wähler und nimmt die Stimmzettel zusammengefaltet entgegen.</p>	<p>§ 6 GStVVO § 7 Abs. 5 GStVVO</p>		

<b>zu 19</b>	<p>Nach Beendigung der Stimmabgabe wird das Wahlergebnis ermittelt: Zuerst ist zu prüfen, ob die Zahl der Wähler mit der Zahl der Stimmzettel übereinstimmt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stimmzettel aus der Wahlurne nehmen, ungeöffnet zählen und wieder in die Wahlurne legen.</li> <li>- Unstimmigkeiten sind zu beheben und, soweit dies möglich ist, in der Wahl Niederschrift festzulegen.</li> <li>- Stimmzettel, die unterschrieben oder mit einem äußeren Kennzeichen versehen sind, scheiden aus und werden für <b>ungültig</b> erklärt.</li> <li>- Stimmen, die nicht eine deutliche Bezeichnung der Gewählten enthalten, sind, soweit der Mangel reicht, <b>nicht</b> zu beachten.</li> <li>- Werden in einem Stimmzettel <b>mehr</b> Personen gewählt, als KV-Mitglieder zu wählen sind, so ist der Stimmzettel <b>ungültig</b>.</li> <li>- Werden in einem Stimmzettel <b>weniger</b> Personen gewählt, als KV-Mitglieder zu wählen sind, so ist der Stimmzettel <b>gültig</b>.</li> <li>- Hat ein Wähler mehr als einen Stimmzettel übergeben, so sind sämtliche <b>ungültig</b>.</li> <li>- Die beanstandeten Stimmzettel sind dem Wahlprotokoll beizugeben.</li> <li>- Zur Feststellung des Wahlergebnisses verliest ein Mitglied des Wahlausschusses laut die in den Stimmzetteln angekreuzten Namen. Ein anderes Mitglied streicht die Stimme jeweils auf der für den einzelnen Kandidaten vorbereiteten Stimmzählliste an.</li> </ul>	§ 9 GStVVO		
------------------	---	------------	--	--

20	<b>Meldung Wahlergebnis (2. Datenmeldung)</b>	<b>Rechtsgrundlagen</b>	<b>Benötigte Vorlagen</b>	<b>Erledigt?</b>
	<p>Die Meldung der Wahlergebnisse erfolgt über die elektronische Datenmeldung. Über den Ablauf haben wir Sie informiert. Falls Sie dazu noch Fragen haben, bitten wir um rechtzeitige Kontaktaufnahme. Bitte melden Sie die Wahlergebnisse im Rahmen der 2. Datenmeldung bis spätestens 25.11.2024.</p> <p><b>Nur so können wir für die Presse/Öffentlichkeit rechtzeitig interessante Meldungen generieren!</b> (z.B. Höhe der Wahlbeteiligung in der Erzdiözese und Zahl der gewählten Frauen und Männer, ggf. den Altersdurchschnitt usw.)</p>	§ 9 Abs. 5 GStVVO		
21	<b>Bekanntgabe Wahlergebnis</b>	<b>Rechtsgrundlagen</b>	<b>Benötigte Vorlagen</b>	<b>Erledigt?</b>
	<p>Das Wahlergebnis wird vom Wahlausschuss festgestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewählt sind diejenigen Bewerber, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Ihre Reihenfolge bestimmt sich nach der für sie abgegebenen Stimmenzahl. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.</li> <li>- Die nicht gewählten Bewerber sind in der Reihenfolge der erhaltenen Stimmen die Ersatzleute der Gewählten.</li> <li>- Als <b>vorläufiges Wahlergebnis</b> kann es direkt bekanntgegeben werden.</li> <li>- Die Gewählten sind schriftlich von ihrer Wahl zu verständigen und aufzufordern, <b>binnen einer Woche verbindlich die Annahme ihrer Wahl zu erklären</b>. Bei der Verständigung ist darauf hinzuweisen, dass die Wahl nur aus wichtigem Grunde abgelehnt werden kann und die Unterlassung einer Annahmeerklärung innerhalb der Frist oder die Ablehnung ohne Angabe eines ausreichenden Grundes als Annahme der Wahl gilt. (Trotzdem müssten sie das Formular später unterschreiben, damit Pfarramt und Ordinariat die Datenschutzhinweise dokumentieren können!)</li> <li>- Das Wahlergebnis ist dann am Sonntag, nachdem die Gewählten eine Erklärung über die Annahme oder Ablehnung der Wahl abgegeben haben, spätestens am zweiten Sonntag nach dem Wahltermin (spätestens am 08.12.24) durch Verkündigung und/oder Anschlag unter Angabe der Stimmenzahl bekannt zu geben (§ 9 Abs. 4 GStVVO).</li> </ul> <p>Einspruch und Beschwerde sind in § 10 GStVVO geregelt.</p> <p>Bzgl. § 9 Abs. 5 GStVVO beachten Sie bitte Nr. 24 dieser Liste.</p>	Art. 14 GStVS Art. 9 GStVVO Art. 10 GStVVO	M&F/KV/2024-15	
22	<b>Meldung endgültiges Wahlergebnis (nur sofern Abweichungen zum bereits gemeldeten Ergebnis)</b>	<b>Rechtsgrundlagen</b>	<b>Benötigte Vorlagen</b>	<b>Erledigt?</b>
	<p>Bitte nehmen Sie <b>nur</b> Anpassungen vor <b>sofern es Abweichungen zur bereits getätigten Meldung der Wahlergebnisse im Rahmen der 2. Datenmeldung</b> gibt. Die tatsächliche Meldung des endgültigen Wahlergebnisses ist in Nr. 24 dieser Liste beschrieben.</p>	§ 9 Abs. 5 GStVVO		

23	Konstituierende Sitzung der KV	Rechtsgrundlagen	Benötigte Vorlagen	Erledigt?
	<p>Die konstituierende Sitzung ist "unverzüglich" nach Bekanntgabe der Wahlergebnisse, spätestens jedoch vor Ablauf eines Zeitraums von drei Monaten nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses einzuberufen. (Art. 9 Abs. 4 KiStiftO)  Ein Musterprotokoll für die konstituierende Sitzung finden Sie nach der Wahl auf unserer Internetseite.  <i>Die Mitglieder der alten Kirchenverwaltung bleiben bis zur konstituierenden Sitzung im Amt.</i></p> <p>An den jeweiligen Sitz des Pfarrverbandes sowie an alle Einzelpfarreien wurden bereits Amtsblätter 2024 Nr. 7 (Exemplare der Ordnungen (Art. 12 Abs. 4 KiStiftO) für alle gewählten KV-Mitglieder versendet. Sofern die zur Verfügung gestellte Stückzahl nicht ausreicht, können Sie gerne Exemplare beim Projektbüro nachbestellen.</p> <p><b>Themen der konstituierenden Sitzung (u.a.):</b>  Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht (Art. 12 KiStiftO)  Exemplar der Ordnungen (Art. 12 Abs. 4 KiStiftO)  Kirchenpfleger wählen (Art. 7 Abs. 1 Nr. 7 GStVS)  Delegierten für die Wahl des DiStA-Vertreters wählen (Art. 7 Abs. 1 Nr. 7 GStVS)  ggf. Mitglieder des Pfründeverwaltungsrats wählen (Art. 35 Abs. 4 KiStiftO)  ggf. Personen nachberufen  ggf. Delegierte in Haushalts- und Personalausschuss wählen  ggf. Delegierte in Kita-Ausschuss wählen  ggf. Beauftragte wählen (z.B. Kita, Friedhof, Pfarrheim, Umwelt, Bau, Bücherei)  ggf. Übergabe der Kassen</p>	Art. 9 Abs. 4 KiStiftO Art. 12 KiStiftO Art. 14 Abs. 1 und 2 KiStiftO Art. 35 Abs. 4 KiStiftO Art. 7 Abs. 1 Nr. 7 GStVS	M&F/KV/2024-16 M&F/KV/2024-17	

24 <b>Abschließende Datenmeldung (3. Datenmeldung)</b>	Rechtsgrundlagen	Benötigte Vorlagen	Erledigt?
<p><b>Nach</b> der konstituierenden Sitzung ist die 3. Datenmeldung durchzuführen. Diese können Sie frühestens ab 08.12.24 durchführen. Bitte erledigen Sie die 3. Datenmeldung bis spätestens 31.03.2025.</p>			
25 <b>Urkunden</b>	Rechtsgrundlagen	Benötigte Vorlagen	Erledigt?
<p>Es können Urkunden für ausscheidende KV-Mitglieder bestellt werden. Die Bestellung geben Sie bitte über die elektronische Datenmeldung (Lernraum "Kirchenverwaltungswahl" auf der EOM Lernplattform) ab. Sie finden dort einen separaten Reiter namens "Bestellung Urkunden ausscheidende KV-Mitglieder".</p>			
26 <b>Dank, Verabschiedung &amp; Einführung</b>	Rechtsgrundlagen	Benötigte Vorlagen	Erledigt?
<p>Vorschlag: Planen Sie einen Gottesdienst und/oder einen Neujahrsempfang, um: - die alte KV zu verabschieden (ggf. mit Urkunden aus Nr. 25), - die neue KV vorzustellen, - dem Wahlausschuss und ggf. dem Pfarramt zu danken, - den nicht gewählten Kandidaten für ihre Bereitschaft zu danken (siehe Nr. 7)</p>			

**Projektbüro Kirchenverwaltungswahlen 2024**

Das Projektbüro ist Teil der Abteilung Haushalt und Aufsicht von Kirchenstiftungen (EFK 2.1) der Erzbischöflichen Finanzkammer München und im Fachbereich Pfarrliche Verbundverwaltung (EFK 2.1.3) angesiedelt.

**Informationen unter [www.unsere-kirchenverwaltung.de](http://www.unsere-kirchenverwaltung.de)**

Falls trotzdem Fragen verbleiben:

Telefon 089/ 2137 - 1675 oder

Telefon 089/ 2137 - 1674 oder

Telefon 089/ 2137 - 74419

KVVWahl2024@eomuc.de

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.